

TAGESORDNUNG:

1. Festsetzung der Anzahl der zu bildenden Ausschüsse und deren Zuständigkeiten (§ 18b Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
2. Feststellung der Anzahl der Mitglieder (Ersatzmitglieder) der einzelnen Ausschüsse (§ 33 und § 91 a Oö.GemO 1990) und allfällige Beschlussfassung bei Veränderung (§ 33 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990).
3. Feststellung, welche im Gemeinderat vertretene Fraktion jeweils in einem bestimmten Ausschuss den Obmann (Obmann-Stellvertreter) stellt. (§ 33 und § 91a Oö.GemO 1990); Beschlussfassung
4. Wahl der Obmänner und Obmann-Stellvertreter sowie der übrigen Mitglieder und Ersatzmitglieder in den einzelnen Ausschüssen; Fraktionswahl – sowie Fassung der im Zusammenhang mit der Wahlhandlung erforderlichen Beschlüsse (§ 33 und § 91a Oö.Gem.O 1990)
5. Berufung fachkundiger Personen in Ausschüsse (§ 33 Abs.6 Oö.GemO 1990); Beschlussfassung

Ergebnisse der Punkte 1-5 in der unten angeführten Liste ersichtlich:

Prüfungsausschuss:

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Franz Hartl	ÖVP	Christian Greiner	ÖVP
Johannes Hauder	ÖVP	Johann Pühringer	ÖVP
Erwin Lanzersdorfer	ÖVP	Franz Wolfmeier	ÖVP
Siegfried Schirz	ÖVP	Bernhard Falkner	ÖVP
Franz Rois	SPÖ	Hermann Eichinger	SPÖ
Obmann:			
Franz Rois	SPÖ		
Obmann-Stellvertreter:			
Franz Hartl	ÖVP		

Straßenbauangelegenheiten, Öffentlicher Verkehr und Umwelt

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Straßen und Wegeerhaltung

Gehwege, Radwege, Parkplätze

Straßen und Ortschaftsbezeichnung

Straßenbeleuchtung, öffentliche Beleuchtungen

Umweltförderung, Klimabündnis

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Alois Höretseder	ÖVP	Johannes Hauder	ÖVP
Rainer Neumüller	ÖVP	Gerald Paster	ÖVP
Norbert Lindorfer	ÖVP	Reinhard Hofer	ÖVP
Hubert Lindorfer	ÖVP	Franz Hartl	ÖVP
Markus Schütz	ÖVP	Erwin Lanzersdorfer	ÖVP
Franz Wolfmeier	ÖVP	Johann Pühringer	ÖVP
Helmut Leitner	SPÖ	Ingo Lackner	SPÖ
Josef Kapfer	SPÖ	Helmut Königstorfer	SPÖ
Obmann:			
Helmut Leitner	SPÖ		
Obmann-Stellvertreter:			
Josef Kapfer	SPÖ		

Örtliche Raumplanung, Wohnbau und Ortsgestaltung

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Siedlungsbau

Öffentliche Bauten

Gemeinsame Projekte mit Nachbargemeinden

Agenda 21 - Projekte

Ortsbildpflege

Abwasserbeseitigung

Wasserversorgung

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Reinhard Hofer	ÖVP	Rainer Neumüller	ÖVP
Robert Reisinger	ÖVP	Markus Schütz	ÖVP
Alois Höretseder	ÖVP	Christian Greiner	ÖVP
Johannes Simader	ÖVP	Norbert Lindorfer	ÖVP
Bernhard Falkner	ÖVP	Hubert Lindorfer	ÖVP
Gerald Paster	ÖVP	Elfriede Grillberger	ÖVP
Bianca Gierlinger	SPÖ	Herbert Priglinger	SPÖ
Helmut Leitner	SPÖ	Ingo Lackner	SPÖ
Obmann:			
Reinhard Hofer	ÖVP		
Obmann-Stellvertreter:			
Robert Reisinger	ÖVP		

Wirtschaft, Finanzen und Landwirtschaft

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Betriebsansiedlung (Umweltfreundliche Betriebe)

Förderung von bestehenden und neuen Betrieben

Sanfter Tourismus (Urlaub am Bauernhof)

Nahversorgung

Wanderwege

Bioenergie

Abfallwirtschaft

Landschaftsgestaltung

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Alois Höretseder	ÖVP	Hermine Neundlinger	ÖVP
Erika Leibetseder	ÖVP	Brigitte Stallinger	ÖVP
Rainer Neumüller	ÖVP	Bernhard Falkner	ÖVP
Johann Pühringer	ÖVP	Gerald Paster	ÖVP
Reinhard Hofer	ÖVP	Markus Schütz	ÖVP
Erwin Lanzersdorfer	ÖVP	Maria Neulinger	ÖVP
Franz Rois	SPÖ	Franz Leitner	SPÖ
Ingo Lackner	SPÖ	Markus SIMON	SPÖ
Obmann:			
Höretseder Alois	ÖVP		
Obmann-Stellvertreter:			
Erika Leibetseder	ÖVP		

Senioren und soziale Angelegenheiten

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Gesundheit (Gemeindeübergreifende Zusammenarbeit „Gesunde Gemeinde“)

Kirche

Kommunikation (Kontaktpflege mit zugezogenen Mitbürgern)

Generationsübergreifende Veranstaltungen

Soziale Dienste

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Siegfried Schirz	ÖVP	Brigitte Stallinger	ÖVP
Franz Hartl	ÖVP	Bernhard Falkner	ÖVP
Elfriede Grillberger	ÖVP	Reinhard Hofer	ÖVP

Reinhard Wakolbinger	ÖVP	Gerald Paster	ÖVP
Hermine Neundlinger	ÖVP	Markus Schütz	ÖVP
Marianne Ilk	ÖVP	Maria Neulinger	ÖVP
Helmut Leitner	SPÖ	Elisabeth Gattringer	SPÖ
Adelheid Huemer	SPÖ	Michael Aiglesberger	SPÖ
Obmann:			
Siegfried Schirz	ÖVP		
Obmann-Stellvertreter:			
Franz Hartl	ÖVP		

Familie, Kindergarten, Kultur, Vereine und Sportangelegenheiten

Zusätzliche Aufgabenbereiche:

Bildung, Schul- und Kindergartenangelegenheiten, Krabbelstube,

Sport-, Freizeiteinrichtungen

Ferienprogramm

Jugendtreff

Naturdenkmale

Mitglieder:	Fraktion	Ersatzmitglieder:	Fraktion
Maria Neulinger	ÖVP	Hermine Neundlinger	ÖVP
Elfriede Grillberger	ÖVP	Bernhard Falkner	ÖVP
Johannes Hauder	ÖVP	Reinhard Hofer	ÖVP
Brigitte Stallinger	ÖVP	Johannes Simader	ÖVP
Marianne Ilk	ÖVP	Norbert Lindorfer	ÖVP
Christian Greiner	ÖVP	Manfred Haselmayr	ÖVP
Adelheid Huemer	SPÖ	Michael Aiglesberger	SPÖ
Bianca Gierlinger	SPÖ	Elisabeth Gattringer	SPÖ
Obfrau:			
Neulinger Maria	ÖVP		
Obfrau-Stellvertreter:			
Elfriede Grillberger	ÖVP		

6. Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Garantieerklärung gegenüber der einer Bank, zwecks Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in Höhe von 1.000.000,-- Euro für den Umbau und die Sanierung des Hauptschulgebäudes, durch die VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG.

Die VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG hat zur Finanzierung der heuer vorgezogenen Investitionen (Thermische Sanierung wie Fenster, Vollwärmeschutz etc.) bei der Hauptschule ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Höhe von 1.000.000,-- Euro ausgeschrieben. Zu den Kosten der heurigen Bauetappe in Höhe von ca. 700.000,-- Euro (alle Schlussrechnungen sind noch nicht gelegt) kommt noch ein Kostenüberhang aus dem Vorjahr von rd. 300.000,-- Euro, welcher ebenfalls vorfinanziert werden muss.

Aufgrund der bei der GR-Sitzung aufliegenden Übersicht der eingelangten Darlehensangebote wurden von der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen (Aufschlag auf Euribor 0,48 %) und der BAWAG PSK (Aufschlag auf Euribor 0,45 %) die günstigsten Angebote gestellt. Die Geschäftsführung der KG hat sich aufgrund der geringen Differenz zwischen den beiden Angeboten für eine Darlehensvergabe an die Raiffeisenbank Niederwaldkirchen ausgesprochen.

Der Gemeinderat muss dieser Darlehensvergabe zustimmen und eine entsprechende Garantieerklärung der Gemeinde abgeben.

Die Zustimmung zur Darlehensvergabe wurde einstimmig beschlossen und eine entsprechende Garantieerklärung der Gemeinde wurde abgegeben.

7. Bestellung eines neuen Kassenführers für die Gemeindekasse gem. § 28 Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung.

Josef Schauer wurde einstimmig vom Gemeinderat als neuer Kassenführer bestellt.

8. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Stellenausschreibung für den Leiter/in des Gemeindeamtes mit gleichzeitiger Festlegung des Anforderungsprofils bzw. der unbedingt zu erfüllenden Aufnahmevoraussetzungen.

Aufgrund der bevorstehenden Pensionierung des Amtsleiters Karl Reisinger per 31.12.2009 hat die Gemeinde den Dienstposten des/der Gemeindeamtsleiters/in im Sinne des Oö.Gemeindedienstrechts- u. Gehaltsgesetzes 2002 zur Neubesetzung öffentlich auszuschreiben.

Einstimmig beschlossen.

9. Annahme des Angebotes der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen über einen freiwilligen Umstieg bei den Kanalbaudarlehen von einer variablen SMR-Bindung auf eine EURIBOR-Zinsbindung ab 1. Jänner 2010.

Vom Gemeinderat hat am 30.07.2009 beschlossen, fünf Kanalbaudarlehen mit SMR-Zinsbindung zu kündigen, neu auszuschreiben und nach Vorliegen neuer Darlehensangebote mit Euribor-Zinsbindung über eine allfällige Umschuldung zu entscheiden.

Mit Unterstützung des Hr. Mag. Buchegger von der AFINA konnte mit der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen bei 4 Darlehen vereinbart werden, dass die Gemeinde auf eine Kündigung verzichtet und die Raiba einem Umstieg auf eine variable Euribor-Zinsbindung mit einem Aufschlag von 0,65 % zustimmt. Als Umstiegszeitpunkt wurde der 1.Jänner 2010 festgelegt.

Ein diesbezügliches Angebot der Raiba Niederwaldkirchen liegt vor.

Dadurch ergibt sich im kommenden Jahr eine voraussichtliche Zinsersparnis von ca. 20.000,- Euro.

Das Angebot wurde vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

10. Beratung und Beschlussfassung über den Auftrag an die VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG zur Abwicklung und Umsetzung des Projektes „Errichtung einer Kletterwand in der Sporthalle der Hauptschule Niederwaldkirchen“.

Bei den Vorbereitungen zur Umsetzung des Projektes „Errichtung einer Kletterwand in der Sporthalle der Hauptschule“ wurde festgestellt, dass die gesamte Abwicklung über die VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG durchzuführen ist, da sich die Sporthalle im zivilrechtlichen Eigentum der KG befindet.

Der Gemeinderat erteilte der VFI Marktgemeinde Niederwaldkirchen & Co KG einstimmig den Auftrag zur Umsetzung des Projektes „Kletterwand“

11. Beschlussfassung über einen Finanzierungsplan für die Errichtung einer Kletterwand in der Sporthalle der Hauptschule Niederwaldkirchen lt. Erlass des Amtes der Oö.Landesregierung vom 6.09.2009, IKD(Gem)-311273/511-2009-Sec.

Mit Erlass des Amtes der Oö.Landesregierung vom 6.09.2009 wurde der Gemeinde eine Finanzierungsmöglichkeit für die Errichtung einer Kletterwand in der Sporthauptschule bekanntgegeben.

Neben einer Eigenleistung des Alpenvereines in Höhe von 20.000,- Euro wurden ein Landeszuschuss aus dem Bildungsreferat von 16.000,- Euro, ein Landeszuschuss des Sportreferats von 7.500,- Euro und eine Bedarfszuweisung in Höhe von 4.500,- Euro zugesichert.

Der Finanzierungsplan mit den geschätzten Gesamtnettokosten von 48.000,- Euro wurde einstimmig beschlossen.

12. Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung der Marktgemeinde für die geplante Auftragsvergabe an die Firma DCD (Design Construct Develop Bauplanungs GmbH.) durch die KG, zur Errichtung einer Kletterwand in der Sporthalle der Hauptschule Niederwaldkirchen.

Zur baulichen Umsetzung der Kletterwand hat die KG nunmehr eine Auftragsvergabe an die Firma DCD (Design Construct Develop Bauplanungs GmbH.) zum Angebotspreis von 57.740,40 (Brutto) vorzunehmen.

Die Auftragsvergabe wurde einstimmig beschlossen.

13. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Auftrages an die Fa. Elektro & Electronic Landsteiner GmbH., Amstetten, für die elektrische Ausrüstung der Pumpwerke im Zuge der Kanalbaumaßnahmen beim Bauabschnitt 12.

Für die elektrische Ausrüstung der Pumpwerke beim Kanalbauabschnitt 11 wurde nach Ausschreibung im nicht offenen Verfahren der Auftrag an die Firma Landsteiner vergeben. Auf Preisbasis dieses Hauptangebotes wurde nunmehr von dieser Firma ein neues Angebot für den Bauabschnitt 12 mit einer Angebotssumme von 84.742,37 Euro netto eingeholt. Da diese Firma das Übertragungssystem bereits kennt, sie hat auch die Übertragung zur Leitstelle der Kläranlage gebaut, erscheint es vorteilhaft, sie auch mit der Ausrüstung der Pumpwerke für den BA 12 zu beauftragen.

Der Auftrag wurde einstimmig an die Firma Landsteiner vergeben.

14. Aufnahme der neuen Gemeinderatsmitglieder als ordentliche Mitglieder zum Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Niederwaldkirchen (Generalversammlung) durch Abgabe einer Beitrittserklärung.

In den Statuten des Vereins zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Niederwaldkirchen ist vorgesehen, dass alle Mitglieder des Gemeinderates durch Beitrittserklärung Ordentliche Mitglieder des Vereins werden können. Für die Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Gemeinderat haben sie den Status eines „Mandatar-Mitglieds“. Sie sind Teil der Mitgliederversammlung gem. § 5 Abs.2 Vereinsgesetz)

Alle Mitglieder des Gemeinderates haben die Beitrittserklärung unterschrieben.

15. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Erklärung der Grundstücke .119, 1179, 1189/2, 1189/1, 1180, 1180/4, 1177/1, 1182, 1184, alle KG. Niederwaldkirchen, als „Neuplanungsgebiet“ gemäß § 45 Oö. Bauordnung 1996 idGF.

Im Zuge des geplanten Verkaufes von Liegenschaften bzw. Liegenschaftsteilen durch die Eigentümer der sogenannten „Knollmayrgrundstücke“ soll gleichzeitig jedenfalls die künftige Nutzung der Gebäude bzw. im Anschluss daran befindlichen Grundstücke neu geregelt werden. Es ist seitens der Gemeinde daher die Erlassung einer Verordnung zur Erklärung bzw. Festlegung als „Neuplanungsgebiet“ erforderlich.

Damit können allfällige Baugenehmigungen verhindert werden, welche letztlich nicht mit der künftig geplanten Nutzung übereinstimmen bzw. die Durchführung von künftigen Flächenwidmungsplan- bzw. Bebauungsplanänderungen erschweren oder verhindern.

Die Verordnung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

16. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung betreffend die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und Einreihung in die Straßengattung „Gemeindestraße“, im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens in der Ortschaft Schindlberg (Zufahrt zum Haus Schindlberg Nr. 7 – Pichlergut).

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens der Agrarbezirksbehörde Linz, GZ: 133923, wurde die bestehende asphaltierte Hofzufahrt zum Anwesen Schindlberg Nr. 7 (Füreder vulgo Bühler) neu vermessen. Diese Hofzufahrt war bislang nicht öffentlich und soll nun als öffentliches Gut gewidmet und in die Straßengattung „Gemeindestraße“ eingereiht werden. Die künftige Erhaltung dieses Straßenstückes wurde vom Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel bereits zugesichert.

Einstimmig beschlossen

17. Information über die Feststellung der Gemeindebuchhaltung, dass für das laufende Finanzjahr im Sinne der Bestimmungen des § 79 Oö.GemO die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages unterbleiben kann.

Anlässlich einer Durchsicht der Haushaltsüberwachungsliste der Buchhaltung per 29. September 2009 wurde festgestellt, dass der aktuelle Ausnützungsgrad der Budgetansätze bei den Ausgaben um 10 % unter dem möglichen Wert liegt.

Im § 79 Oö.GemO ist festgelegt, dass ein Nachtragsvoranschlag erst dann erforderlich ist, wenn durch Ausgaben-Kreditüberschreitungen insgesamt 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages überschritten werden.

Der Gemeinderat stellte einstimmig fest, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages nicht notwendig ist.

18. Allfälliges.